Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6588

13. 12. 96

Antrag

der Abgeordneten Karl-Hermann Haack (Extertal), Klaus Kirschner, Susanne Kastner, Dr. Eberhard Brecht, Marion Caspers-Merk, Petra Ernstberger, Annette Faße, Iris Follak, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Liesel Hartenstein, Eike Hovermann, Brunhilde Irber, Jann-Peter Janssen, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Dieter Maaß (Herne), Dr. Martin Pfaff, Bernd Reuter, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Werner Schuster, Wolfgang Spanier, Antje-Marie-Steen, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Wolfgang Weiermann, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Rehabilitation, Prävention, Kuren – für eine vernünftige und moderne Gesundheitspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt die mit dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz vorgesehenen Änderungen im Bereich der Rehabilitation, der Prävention und bei Kuren ab, weil sie den medizinischen Versorgungsbedarf ignorieren. Der Deutsche Bundestag tritt dagegen für eine Gesundheitspolitik ein, die den heutigen sozialmedizinischen und sozialökonomischen Erkenntnissen Rechnung trägt, die strukturelle Verbesserungen im Gesundheitswesen fördert und die die wachsende ökonomische Bedeutung des Gesundheitssektors anerkennt. Durch die Politik der Bundesregierung werden notwendige medizinische Versorgungsstrukturen abrupt zerstört und 25 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze im Bereich der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation aufs Spiel gesetzt. Dies führt zu weiteren Arbeitsplatzverlusten in den betroffenen Regionen, zu Einnahmeverlusten bei den Gebietskörperschaften und zur Verlagerung der Kosten auf andere Zweige der Sozialversicherung.

2. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag unverzüglich ein Programm für die notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Sicherung von Prävention und Rehabilitation vorzulegen. Dieses Programm soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

   a) Die Leistungsgewährung bei ambulanten Rehabilitationskuren muß nach strenger medizinischer Indikation erfolgen. Die Effektivität der Maßnahmen wird streng evaluiert und kontrolliert. Die Begutachtungspraxis und das Qua-

litätsmanagement werden diesen neuen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

Die Kur- und Heilbäder und die Rehabilitationseinrichtungen sind zusätzlich aufgefordert, regional ambulante wohnortnahe Versorgungsformen anzubieten. Damit können kurzfristig Einsparziele erreicht und kann der Strukturgefährdung der Kur- und Heilbäder entgegengewirkt werden.

b) Grundlage einer notwendigen Strukturpolitik im Gesundheitswesen ist die konsequente Anwendung eines Vertragsmodells für die Bereitstellung von medizinischen Leistungen durch die Kostenträger. Dies führt zu ökonomischer Transparenz, zur Erschließung finanzieller Ressourcen und schreibt eindeutig die Finanzverantwortung der Kostenträger fest. Es bleibt den jeweiligen Nachfragern von medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen überlassen, sich als Verhandler zusammenzuschließen, um gegenüber der Anbieterseite das Vertragsmodell zu realisieren.

Auszuhandeln sind:

- die Preise
- die Qualitätssicherung
- der Bettenbedarf.

Damit übernehmen die Sozialversicherungsträger die Struktur- und Finanzverantwortung in den Bereichen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation.

c) Zur Weiterentwicklung des Vertragsrechtes werden Modellvorhaben ermöglicht. Insbesondere sind vor- und nachsorgende Netzwerke mit Selbsthilfegruppen anzustreben. Unter diesem Aspekt ist der Bereich der Prävention – medizinische Vorsorgeleistungen – einzubeziehen.

d) Die Qualitätssicherungsprogramme der unterschiedlichen Leistungsträger auf Nachfrager- wie auf Anbieterseite sind zu vereinheitlichen und für Belegungsverträge verbindlich. Stationäre und ambulante Einrichtungen, die den Qualifikationsstandards nicht genügen, sind von der Leistungserbringung auszuschließen.

e) Entscheidendes Kriterium für die Dauer und notwendige Wiederholungen von Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation ist die medizinische Indikation.

Bonn, den 12. Dezember 1996

Karl-Hermann Haack (Extertal)
Klaus Kirschner
Susanne Kastner
Dr. Eberhard Brecht
Marion Caspers-Merk
Petra Ernstberger
Annette Faße
Iris Follak
Dagmar Freitag
Iris Gleicke
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Liesel Hartenstein

Eike Hovermann
Brunhilde Irber
Jann-Peter Janssen
Marianne Klappert
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Horst Kubatschka
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Dieter Maaß (Herne)
Dr. Martin Pfaff
Bernd Reuter
Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. Werner Schuster
Wolfgang Spanier
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Wolfgang Weiermann
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333